



Märkisches Gymnasium Iserlohn

Alexander-Pfänder-Weg 7
58636 Iserlohn

Tel.: 02371 - 438750
Fax: 02371 - 438756

www.mgi-iserlohn.de
mgi@mgi-iserlohn.de

Information und Beratungstätigkeit am Märkischen Gymnasium Iserlohn

„Die Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich, [...], Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer“.¹
Sie bezieht sich vor allem auf

- die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahnen und berufliche Bildungswege,
- die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten.² Laut §44, 5 Schulgesetz soll die Schule Eltern und Schüler in Fragen der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs beraten.³

Neben der Beratung von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern durch Lehrerinnen und Lehrer sind auch andere Institutionen und weitere schulische Partner eingebunden.

Die Beratungsanlässe sind sehr verschieden: Schullaufbahn, persönliche Problembearbeitung, Leistungsentwicklung, Förderberatung, Übergangs- und Anschlussberatung.

Entsprechend schulischer Vereinbarungen und individueller Bedürfnisse der Jugendlichen und Eltern finden diese durch institutionalisierte Beratungsteams oder in individuellen Einzelgesprächen zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, unterrichtenden Lehrern, Koordinatoren und ggf. der Schulleitung statt.

Erprobungsstufe:

Beim Übergang von der Grundschule in die Schulform Gymnasium berät die Schule Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte über die wesentlichen Regelungen und Anforderungen insbesondere der Erprobungsstufe. Zuständig für die Beratung sind vor Beginn der Erprobungsstufe der Koordinator bzw. im Laufe der Erprobungsstufe auch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Begleitet wird diese Beratung von einer intensiven Zusammenarbeit des Gymnasiums mit den Grundschulen.

Übergang von der Grundschule zum Gymnasium vor Beginn der Erprobungsstufe:

- Telefonische bzw. persönliche Beratung bei Problemfällen (LRS, Diskalkulie, ADHS, ...) vor der Anmeldungsphase
- Persönliche Beratung bei Anmeldewunsch im Falle eingeschränkter Eignung
- Beratungen beim Tag der Offenen Tür, beim Informationsabend für Erziehungsberechtigte und beim Kennenlerntag
- Besuch der zukünftigen Klassenleitungen in der Grundschule

Verlauf der Erprobungsstufe (Jahrgangsstufe 5/6):

¹ (§4 Abs.1 und §8 Abs. 1 ADO-BASS 21-02 Nr.4)

² vgl. BASS 12-22 Nr.4, Abs. 1.1

³ Weitere Hinweise zum rechtlichen Rahmen lassen sich finden für die Sekundarstufe I in der APO-S I (Erprobungsstufe, §10 bis 12 bzw. Mittelstufe, §8, §13 ff.) und für die Sekundarstufe II in §5 der APO-GOST, im RdErl v. 08.12.1998 (Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule), im RdErl v. 21.10.2010 (Berufs- und Studienorientierung), und im KaoA Standardelement 2.

⁴ vgl. APO-GOST §5, 1

- Persönliche Beratung bei auftretenden Laufbahnproblemen
- Allgemeine und ggf. persönliche Beratung bei der Sprachwahl der zweiten Fremdsprache bzw. hinsichtlich einer Teilnahme in der Klasse 6, z. B. an dem Unterrichtsmodul „Mathe+“
- Durchführung der Elternsprechtage und der zeitlich vorgelagerten Erprobungsstufenkonferenzen
- Besuch der ehemaligen Klassenleitungen der Grundschulen am Gymnasium
- Teilnahme am Iserlohner Lehrersprechtage
- Persönliche Beratung in Sonderfällen (Zuzug aus dem Ausland, Zuzug aus anderen Bundesländern, ...)
- Information und Beratung zur Übergabe von Förderplänen bei Versetzungsgefährdung durch die Klassenleitung und Fachlehrer/innen (Februar), weitere Beratungsgespräche (vor bzw. nach den Osterferien)

Mittelstufe:

Verlauf der Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7/8/9):

- Persönliche Beratung bei auftretenden Laufbahnproblemen
- Persönliche Beratung beim Schulwechsel (Ausland, anderes Bundesland, Schulformwechsel)

Vorbereitung der Mittelstufe / Jahrgangsstufe 7 :

- Teilnahme Mittelstufenkoordinatorin und zukünftigen Klassenleitungen an den Versetzungskonferenzen der Jahrgangsstufe 6
- Erfahrungsaustausch der ehemaligen Klassenleitungen 6 und Klassenleitungen 7, zusammen mit der Mittelstufenkoordinatorin, zu Beginn des Schuljahres
- Information zur individuellen Förderung durch Ergänzungsunterricht im 2. Schulhalbjahr bei Stärken in den MINT-Fächern (Januar)
- Information und Beratung zur Übergabe von Förderplänen bei Versetzungsgefährdung durch die Klassenleitung und Fachlehrer/innen (Februar), weitere Beratungsgespräche (vor bzw. nach den Osterferien)
- Information zur individuellen Förderung durch Ergänzungsunterricht in der Jahrgangsstufe 8 bei Schwächen in den Fächern D, M, E, L, F (Februar, März)
- Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler in der Jahrgangsstufe 7.2 über den Wahlpflichtunterricht II in den Klassen 8 und 9, individuelle Beratung durch die Fachlehrer/innen nach Bedarf und Durchführung der individuellen Wahlen (März)

Jahrgangsstufe 8:

- Berufsorientierung (KAoA): Potentialanalyse mit Auswertungsgespräch durch externe Kooperationspartner (Schuljahresbeginn),
- Individuelle Information bei Schwächen in D, M, E über Lernferien NRW (Oster- oder Herbstferien)
- Berufsorientierung (KAoA): Beratung durch Klassenleitung und Studien- und Berufsorientierungs-Beauftragte (nach den Osterferien) zur Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes für die Berufsfelderkundungstage (zur Zeit der Abiturprüfungen im 4. Fach)
- Information zum Auslandsaufenthalt in der Oberstufe (November)
- Information und Beratung zur Übergabe von Förderplänen bei Versetzungsgefährdung durch die Klassenleitung und Fachlehrer/innen (Februar), weitere Beratungsgespräche (vor bzw. nach den Osterferien)
- Information der Fachlehrer/innen über den Ausfall der Lernstandserhebungen in D, M, E (März, April), anschließende Beratung in den Fachkonferenzen

¹ (§4 Abs.1 und §8 Abs. 1 ADO-BASS 21-02 Nr.4)

² vgl. BASS 12-22 Nr.4, Abs. 1.1

³ Weitere Hinweise zum rechtlichen Rahmen lassen sich finden für die Sekundarstufe I in der APO-S I (Erprobungsstufe, §10 bis 12 bzw. Mittelstufe, §8, §13 ff.) und für die Sekundarstufe II in §5 der APO-GOST, im RdErl v. 08.12.1998 (Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule), im RdErl v. 21.10.2010 (Berufs- und Studienorientierung), und im KaoA Standardelement 2.

⁴ vgl. APO-GOST §5, 1

Jahrgangsstufe 9:

- Information zum Auslandsaufenthalt in der Oberstufe (November)
- Individuelle Beratung (Jahresende) zu den
 - a) mit den Abschlüssen und Berechtigungen verbundenen Anforderungen
 - b) berufsorientierten Bildungsgänge in den Schulformen der Sekundarstufe II mit den Berufskollegs und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
 - c) erfüllenden Voraussetzungen für die Wahlmöglichkeiten in der gymnasialen Oberstufe
- Information und Beratung zur Übergabe von Förderplänen bei Versetzungsgefährdung durch die Klassenleitung und Fachlehrer/innen (Februar), weitere Beratungsgespräche (vor bzw. nach den Osterferien)

Oberstufe:

In der gymnasialen Oberstufe informiert die Schule „[...] Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die wesentlichen Regelungen für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe. Sie berät die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Schullaufbahn und prüft zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres, ob die Wahl- und Belegungsbedingungen erfüllt sind.“ (APO-GOST §5, 1) Zuständig für die Beratung in der Oberstufe sind die Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter.⁴

Das Informations- und Beratungskonzept in der Oberstufe des MGI besteht aus aufeinander aufbauenden Stufen:

Jahrgangsstufe 9/Vorbereitung der gymnasialen Oberstufe:

- Informationsveranstaltung „Markt meiner Möglichkeiten“ für Seiteneinsteiger von Real-, Gesamt- und Hauptschulen (November/Dezember)
- Ausgabe der Broschüre „Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in NRW. Informationen für Schülerinnen und Schüler, die in die gymnasiale Oberstufe eintreten“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Information im Vorfeld (November)
- Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler über die gymnasiale Oberstufe für die Jgst. 9 und für Seiteneinsteiger von anderen Schulformen (Januar)
- Orientierungs- und Informations-veranstaltung für die Schüler/innen der Jgst. 9 (Januar/Februar)
- Teilnahme Stufenleitung und Oberstufenkoordination an den Halbjahreskonferenzen der Jahrgangsstufe 9
- individuelle Laufbahnberatung durch die Stufenleitung der EF und Durchführung der individuellen Laufbahnwahlen mit LuPO (Februar bis April)
- Teilnahme Stufenleitung und Oberstufenkoordination an den Versetzungskonferenzen der Jahrgangsstufe 9

Einführungsphase (EF):

- Informationsveranstaltung über den Eintritt in die Qualifikationsphase (Versetzungsbedingungen) sowie die Bedingungen der Qualifikationsphase und der Gesamtqualifikation mit Information über die Wahlmöglichkeiten der Leistungskurse (EF.2)
- individuelle Laufbahnberatung durch Stufenleitung EF und Beratung zur Wahl der Leistungskurse (EF.2)

¹ (§4 Abs.1 und §8 Abs. 1 ADO-BASS 21-02 Nr.4)

² vgl. BASS 12-22 Nr.4, Abs. 1.1

³ Weitere Hinweise zum rechtlichen Rahmen lassen sich finden für die Sekundarstufe I in der APO-S I (Erprobungsstufe, §10 bis 12 bzw. Mittelstufe, §8, §13 ff.) und für die Sekundarstufe II in §5 der APO-GOST, im RdErl v. 08.12.1998 (Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule), im RdErl v. 21.10.2010 (Berufs- und Studienorientierung), und im KaoA Standardelement 2.

⁴ vgl. APO-GOST §5, 1

Qualifikationsphase 1 (Q1):

- Informationsveranstaltung zur Möglichkeiten und Vorgaben der Facharbeit (Q1.1)
- Studien- und Berufsorientierung im Rahmen der Profilwoche Q1 u.a. durch externe Kooperationspartner (Januar)

Qualifikationsphase 2 (Q2):

- Informationsveranstaltung in Q2.1 über die Gesamtqualifikation und Abiturzulassungsbedingungen
- Informationsveranstaltung in Q2.2 zum Bereich der Abiturprüfung in der Gesamtqualifikation sowie dem Abiturverfahren
- Beratung durch die Stufenleitung bei den Wahlen des 3. und 4. Abiturfaches

¹ (§4 Abs.1 und §8 Abs. 1 ADO-BASS 21-02 Nr.4)

² vgl. BASS 12-22 Nr.4, Abs. 1.1

³ Weitere Hinweise zum rechtlichen Rahmen lassen sich finden für die Sekundarstufe I in der APO-S I (Erprobungsstufe, §10 bis 12 bzw. Mittelstufe, §8, §13 ff.) und für die Sekundarstufe II in §5 der APO-GOST, im RdErl v. 08.12.1998 (Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule), im RdErl v. 21.10.2010 (Berufs- und Studienorientierung), und im KaoA Standardelement 2.

⁴ vgl. APO-GOST §5, 1